

Richtlinie zum Bürgerhaushalt der Stadt Ludwigsfelde

1. Bürgerhaushalt

Die Stadt Ludwigsfelde beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch

- a. die Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
- b. die Abstimmung durch die Bürgerschaft über die Vorschläge der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, ihrer Beiräte sowie der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

2. Budget

- (1) Die Höhe des Budgets des Bürgerhaushalts der Stadt Ludwigsfelde beträgt 40.000 Euro. Davon sollen 25% für Vorschläge genutzt werden, die Kindern und Jugendlichen zugutekommen.
- (2) Die Festsetzung erfolgt mit der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung.

3. Einreichung von Vorschlägen

- (1) Folgende Personengruppen sind zur Einreichung von Vorschlägen zum Bürgerhaushalt berechtigt:
 - a. Fachdienste und Stabsstellen der Stadtverwaltung
 - b. Ortsbeiräte der Stadt Ludwigsfelde
 - c. Seniorenbeirat und Behindertenbeirat der Stadt Ludwigsfelde
 - d. Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- (2) Vorschläge sind über ein vorbereitetes Formular per E-Mail an stadtmarketing@ludwigsfelde.de einzureichen.
- (3) Die Einreichungsfrist endet jeweils am letzten Kalendertag im Februar des jeweiligen Jahres.

4. Zulässigkeit der Vorschläge

- (1) Ein Vorschlag ist gültig und wird zur Abstimmung gestellt, wenn:
 - a. er innerhalb der Frist eingereicht wurde,
 - b. die Stadt Ludwigsfelde zuständig ist,
 - c. der Grund und Boden im Eigentum der Stadt Ludwigsfelde ist,
 - d. die Umsetzung innerhalb eines Jahres möglich ist,
 - e. die Kosten von 10.000 Euro pro Projekt nicht überschritten werden,
 - f. das Projekt der Allgemeinheit zugänglich ist,

- g. es sich um ein einmaliges Projekt ohne erhebliche Folgekosten handelt (übliche Wartungs- und Instandhaltungskosten sind hiervon ausgenommen).
- (2) Nicht berücksichtigt werden können Projekte, die:
- a. auf Dauer angelegt sind und laufende Folgekosten, wie Personalstellen, Projekthonorare, Mieten oder unverhältnismäßig hohe Unterhaltskosten verursachen,
 - b. im Rahmen bestehender Förderrichtlinien der Stadt förderfähig wären oder im Rahmen der institutionellen Förderung förderfähig sind, um eine Doppelförderung auszuschließen,
 - c. gegen geltendes Recht oder bestehende Beschlüsse verstößen.

5. Prüfung und Veröffentlichung der Vorschläge

- (1) Vorschläge aus der Stadtverwaltung Ludwigsfelde sind vom jeweils einreichenden Fachdienst oder der Stabsstelle selbst auf Realisierbarkeit, Zuständigkeit und Kosten zu prüfen. Interdisziplinäre Projekte, die das Themengebiet des eigenen Fachdienstes oder der eigenen Stabsstelle verlassen, müssen vorab mit dem zuständigen Fachdienst oder der zuständigen Stabsstelle abgestimmt und von diesem bzw. dieser freigegeben werden.
- (2) Vorschläge der Beiräte und Fraktionen werden nach Vorschlagseinreichung durch die Stadtverwaltung auf Realisierbarkeit, Zuständigkeit und Kosten geprüft.
- (3) Die Vorschläge werden auf der städtischen Website www.ludwigsfelde.de, im Ludwigsfelder Boten und im Foyer des Rathauses veröffentlicht.
- (4) Das Stadtmarketing nimmt die Vorschläge entgegen und ist berechtigt,
 - a. identische Vorschläge zusammenzufassen,
 - b. ähnliche Vorschläge in Absprache mit den Einreichern zusammenzulegen,
 - c. sachliche Strukturierungen vorzunehmen.
- (5) Das Stadtmarketing informiert die Einreichenden über die Aufnahme des Vorschlags in die Vorschlagsliste oder teilt eine Begründung der Stadtverwaltung mit, warum der Vorschlag ggf. nicht berücksichtigt werden konnte.

6. Abstimmung und Realisierung

- (1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge erfolgt Anfang Mai eines jeden Jahres in Form einer Online-Abstimmung, einer Abstimmung im Ludwigsfelder Boten sowie einer Urnenabstimmung im Foyer des Rathauses.
- (2) Zur Abstimmung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigsfelde berechtigt.
- (3) Nach Abschluss der Abstimmungen steht das Ergebnis fest und wird veröffentlicht.

- (4) Die Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen umgesetzt, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Kann ein Vorschlag aufgrund der Überschreitung des Gesamtbudgets nicht realisiert werden, rücken automatisch Vorschläge nach, die noch innerhalb des Budgets umgesetzt werden können. Dies ist so lange der Fall, bis das Gesamtbudget erreicht ist.
- (5) Vorschläge, die aufgrund der Budgetgrenze nicht berücksichtigt werden konnten, können in einem späteren Bürgerhaushalt erneut eingereicht werden.
- (6) Die Vorschläge, die in den Bürgerhaushalt aufgenommen wurden, sollen zeitnah realisiert werden. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.

7. Information der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Stadt Ludwigsfelde informiert umfassend und über alle verfügbaren Kommunikationsmedien über das Verfahren, die Fristen, die Abstimmung und die Realisierung der Projekte des Bürgerhaushalts.

8. Rechenschaftsbericht

- (1) Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird im Rechenschaftsbericht zum Bürgerhaushalt berichtet. Dieser ist jeweils bis zum 31. März des Folgejahres als Informationsvorlage allen Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen. Der Rechenschaftsbericht soll insbesondere bei Änderungsbedarf eine Fortschreibung der Richtlinie des Bürgerhaushaltes beinhalten.
- (2) Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerhaushalts werden nicht in das Folgejahr übertragen.
- (3) Bei Mittelüberschreitungen prüft die Stadtverwaltung zuerst, ob eine Deckung aus anderen Budgets möglich ist. Ist eine Deckung nicht oder nur zum Teil möglich, wird der Hauptausschuss zur Entscheidungsfindung hinzugezogen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ludwigsfelde in Kraft.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister